

GR. Mag. Rene SCHÖNBERGER

13.11.2008

A N F R A G E

Betr.: Bahnübersetzung Weixelbaumstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der September GR-Sitzung wurde vereinbart, dass spätestens bis zur heutigen GR-Stizung feststeht, ob die neuzuprüfende Unterführungsvariante umsetzbar ist.

Zusätzlich ist es für die Göstinger Bevölkerung wichtig zu wissen, ob das Projekt „Unterführung Weixelbaumstraße“ sich auch im Budget 2009 wiederfindet und somit im nächsten Jahr mit dem Bau begonnen werden kann.

Daher richte ich an Dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob bis zum heutigen Tag an Dein Büro ein Bericht über die Unterführung Weixelbaumstraße ergangen ist.

Anfrage an Bürgermeister Mag. Nagl
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2008
von Gemeinderätin Christina Jahn

Betrifft: Modifikation der Veranstaltungsrichtlinien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Zwar ist die Gastgarten- und Veranstaltungssaison für heuer zu Ende, Beschwerden über zu viel Lärm seitens betroffener AnrainerInnen mit Beginn der nächstjährigen Saison sind nicht zuletzt auch durch die immer noch steigende Anzahl an öffentlichen Veranstaltungen und der Ausweitung zahlreicher Gastgärten aber geradezu vorprogrammiert. Gerade um den Veranstaltungslärm in den Griff zu bekommen, wurde seitens des Präsidialamtes ein Arbeitskreis organisiert, der sich mit der Evaluierung und darauf basierend mit der Überarbeitung der Veranstaltungsrichtlinien auseinandersetzen sollte. Dabei wurde auch eine Erhebung des Ist-Zustandes der einzelnen öffentlichen Veranstaltungsplätze – also wo finden wie viele Veranstaltungen welcher Art statt – vorgenommen. Diese sollte als Grundlage dafür dienen, um einerseits den Ist-Zustand auf den einzelnen Plätzen zu erheben und auch, um festzulegen, wie viele Veranstaltungen in welcher Lautstärke auf den jeweiligen Plätzen künftig zu genehmigen sein sollten. Leider hat die zuständige Arbeitsgruppe nicht – wie versprochen – im Jänner bzw. Februar 2007 stattgefunden, konkrete Maßnahmen wurden wieder auf das nächste Jahr verschoben, die betroffenen AnrainerInnen um ein weiteres Jahr vertröstet. Auch die Evaluierung dürfte mittlerweile nicht mehr auf dem aktuellen Stand sein. Zudem wurden durch die praktischen Erfahrungen im Ressort der Vizebürgermeisterin Lisa Rücker im Zusammenhang mit Veranstaltungen auf öffentlichen Grund neue Vorschläge im Hinblick auf AnrainerInnenrechte bei Veranstaltungen entwickelt, die auch in die Veranstaltungsrichtlinien eingearbeitet werden sollten.

Daher meine Anfrage an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Warum liegen trotz der bereits für Beginn 2007 in Aussicht gestellten Analysen aus den Platzevaluierungen noch immer keine Vorschläge zur Modifikation der Veranstaltungsrichtlinien vor bzw. wann wird der zuständige Ausschuss je wieder tagen?

KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ-Gemeinderätin Mag.^a Ulrike Taberhofer

KPÖ – Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118
Tel: 0316 / 872 2151
0316 / 872 2152

0316 / 872 2153
Fax: 0316 / 872 2159
Email: kpoe.klub@stadt.graz.at

Graz, 13. November 2008

Anfrage an den Bürgermeister

Betrifft: Weiterbestand der Volksschule Leopoldinum über 2013 hinaus sicherstellen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Vertrag der Stadt Graz mit den Barmherzigen Schwestern bezüglich des Standortes der Volksschule Leopoldinum in der alten Poststraße 106 soll im Jahr 2013 ablaufen. Da ich gehört habe, dass die Absicht bestehen soll, diesen Vertrag aufzulassen, wünsche ich mir eine Klärung des Sachverhaltes. Ich halte es für dringend erforderlich, diese Volksschule über 2013 hinaus weiterzuführen, denn aus meiner Sicht wäre so eine Vorgangsweise kontraproduktiv, da der Anteil der Kinder in unserer Stadt im Steigen begriffen ist und laut ihrer Aussage bis 2013 sogar 40 Mill. Euro an Investitionen für Schulaus- und –neubau angedacht sind.

Namens der KPÖ-Fraktion stelle ich deshalb an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

Anfrage

Sind Sie bereit, zur Klärung dieses Sachverhaltes beizutragen und an die verantwortlichen Stellen heranzutreten, damit ein Weiterbestand der Volksschule Leopoldinum am derzeitigen Standort gewährleistet werden kann?

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz

betreffend die Finanzierung des ETC Graz – European Training and Research Center for Human Rights and Democracy

Das „ETC Graz – European Training and Research Center for Human Rights and Democracy“ bzw. die Tätigkeiten dieser Einrichtung ist einer breiteren Öffentlichkeit kaum bekannt. In Erscheinung tritt dieses „Zentrum“ bzw. dessen Vertreter immer nur dann, wenn es darum geht, parteipolitische Statements zu Wahlen und der Wahlkampfes demokratischer Parteien unobjektiv und subjektiv zu kritisieren.

Das ETC Graz fungiert hauptsächlich als Geschäftsstelle des sogenannten „Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz“ und der sogenannte „Direktor“ des ETC Graz Herr Dr. Wolfgang Benedek ist zugleich Vorsitzender des „Menschenrechtsbeirates. Damit ist das „ETC Graz“ bzw. der „Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz“ in direktem Zusammenhang zu sehen. Beide „Institutionen“ sind untrennbar organisatorisch, finanziell und personell miteinander verbunden.

Die Erfahrungen des Gemeinderatswahlkampfes 2007/2008 haben deutlich gezeigt, dass der im April 2007 konstituierte Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz bzw. die Vertreter des ETC Graz ganz offensichtlich als parteipolitischer Handlanger gegen unliebsame Parteien und die Grazerinnen und Grazer agieren. Während dieser Menschenrechtsbeirat bzw. das ETC Graz seine ausschließliche Arbeit in der Beobachtung, Diskreditierung und Vorverurteilung regierungskritischer Parteien sieht, ist er bei der Wahrung der eigentlichen Menschenrechte der Grazerinnen und Grazer untätig.

Beispiele:

Artikel 17 der Menschenrechtserklärung legt fest, dass jeder das Recht sowohl alleine als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben. Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden. Allein knapp 70 angezeigte Straftaten pro Tag im Jahr 2007 in Graz zeugen davon, dass dieses Menschenrecht unzähligen unschuldigen Opfern einer überbordenden Einbruchskriminalität versagt wird. Diesbezügliche Beratungen, Initiativen oder Äußerungen des Menschenrechtsbeirates oder des ETC Graz sind uns seit der jeweiligen Gründung vollkommen unbekannt.

Artikel 23 der Menschenrechtserklärung legt fest, dass jeder das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit hat. Mehr als 13.000 arbeitslosen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wird dieses grundsätzliche Menschenrecht in Graz versagt.

Diesbezügliche Beratungen, Initiativen oder Äußerungen des Menschenrechtsbeirats oder des ETC Graz sind uns seit der jeweiligen Gründung vollkommen unbekannt.

Artikel 25 der Menschenrechtserklärung legt fest, dass jeder das Recht auf einen Lebensstandard hat, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen gewährleistet sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände hat. 33.000 Grazerinnen und Grazer – welche an oder unter der Armutsgrenze leben – sowie 1000 Wohnungssuchenden werden diese im Artikel angeführten Rechte versagt. Diesbezügliche Beratungen, Initiativen oder Äußerungen des Menschenrechtsbeirates oder des ETC Graz sind uns der jeweiligen Gründung dieser Institutionen gänzlich unbekannt.

Artikel 26 der Menschenrechtserklärung legt fest, dass jeder das Recht auf Bildung hat. Dieses Recht auf Bildung wird den schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen der Stadt Graz seit Jahren versagt. Bei Integrationsanteilen in manchen Schulklassen der steirischen Landeshauptstadt von bis zu 95 Prozent ist der Bildungsauftrag an den Kindern und Jugendlichen in Graz nicht mehr gewährleistet. Diesbezügliche Beratungen, Initiativen oder Äußerungen des Menschenrechtsbeirates oder des ETC Graz sind uns seit der jeweiligen Gründung gänzlich unbekannt.

Statt die Durchsetzung der gültigen Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu gewährleisten hat der Menschenrechtsbeirat bzw. das ETC Graz mit gezielten Erklärungen und Äußerungen selbst einzelne Artikel der Allgemeinen Erklärung gebrochen.

Der Aufruf des Menschenrechtsbeirates der Stadt Graz bzw. einzelner Vertreter des ETC Graz, demokratisch gewählten Kandidaten von Parteien das gewählte und zugesprochene Mandat zu entziehen widerspricht und bricht beispielsweise Artikel 21 der gültigen Erklärung, der das Recht an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten eines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken, festlegt.

Gezielte Vorwürfe und Vorverurteilungen des Menschenrechtsbeirates bzw. einzelner Vertreter des ETC Graz gegenüber Personen, Kandidaten und Funktionären wahlwerbender Parteien, hatten den Bruch des Artikels 19 zur Folge. Dieser Artikel der Menschenrechtserklärung legt fest, dass jeder Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung hat; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhängen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Selbst Artikel 7 der Erklärung wurde seitens des Menschenrechtsbeirates und der Vertreter des ETC Graz gebrochen. Dieser Artikel legt fest, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind und ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz haben. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung. Mit der durch den Beirat ausgesprochenen Verdächtigung, wahlwerbende Parteien wären die Drahtzieher der verachtenswerten

Schändung des islamischen Friedhofes in Graz, hat sich der Beirat offensichtlich der Verhetzung und Diskriminierung schuldig gemacht.

Statt sich um diese ständigen Vergehen gegen die Menschenrechte zu kümmern agierte bzw. agiert dieser Menschenrechtsbeirat bzw. agieren die Vertreter des ETC Graz als parteipolitische Instanz, sprechen ungerechtfertigte Verdächtigungen aus und entwerten damit die gemeinsamen Anliegen zur Wahrung der Menschenrechte.

Ein weiteres Beispiel für die zutiefst problematische „Tätigkeit“ dieses Zentrums fand in der Auswahl einer Diskussionsrunde am 15. Mai 2008 statt. Dabei bekam Frau Ines Aftenberger, eine bereits polizeibekannt, mehrmals im Konflikt mit dem Gesetz stehende, auch vorübergehend festgenommen, gewaltbereite und gewaltverherrlichende Person die Möglichkeit vor einem großen Auditorium über ihre staats- und demokratiefeindliche Haltung zu referieren.

Das ETC Graz wird – wenn man den Daten der entsprechenden Vereinshomepage Glauben schenken darf – von der Stadt Graz finanziert?

Daher richten die unterzeichneten Gemeinderäte an den Bürgermeister der Stadt Graz nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen bzw. den Mitgliedern der Stadtregierung die Tätigkeit des ETC Graz ETC Graz – European Training and Research Center for Human Rights and Democracy bekannt?
2. Ist Ihnen bekannt, dass sich Vertreterinnen und Vertreter des ETC Graz schuldig gemacht haben, die allgemein gültige Erklärung der Menschenrechte verletzt zu haben? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist Ihnen bekannt, dass im Rahmen der Veranstaltungen des ETC Graz polizeibekannt und gewaltverherrlichende Personen die Möglichkeit bekommen ihre demokratie- und staatsfeindlichen Ansichten vor einem breiten Publikum zu vertreten?
4. Wann, in welchem finanziellen Ausmaß und unter welcher Begründung haben Sie bzw. die Stadt Graz das ETC Graz oder deren Projekte bis zum Einlangen dieser Anfrage gefördert oder unterstützt?
5. Wurden die Projekte und die Subventionen an das ETC Graz durch die Stadt Graz bzw. durch die Kontrollorgane überprüft? Wenn ja, wann und von wem?
6. Werden Sie bzw. die Stadt Graz in Hinkunft die problematische Tätigkeit dieses Vereines weiterhin finanziell unterstützen? Wenn ja, warum?

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Gerald Grosz und Georg Schröck
an den Bürgermeister der Stadt Graz

betreffend Nebentätigkeiten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Büros der Stadtregierungsmitglieder

Der BZÖ-Gemeinderatsfraktion wurde ein anonymes Schreiben übermittelt, dass wir – unter Bedachtnahme auf den Datenschutz und personenbezogene Angaben – den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der Stadt Graz zur Kenntnis bringen wollen:

„...Als langjährige Mitarbeiter im Dienste der Stadt Graz möchten wir auf einen Missstand aufmerksam machen, der das Ansehen der Bediensteten der Stadt Graz in der Öffentlichkeit auf Grund von berechtigten Beschwerden der Bevölkerung auf das Schwerste schädigt. Mitarbeiter der Stadt Graz sind ihrer Dienstzeit als Wahlhelfer einer Partei tätig...Beide Mitarbeiter sind in Ihrer Dienstzeit als Standhelfer, Fahrer und Verteiler für die... tätig. Diese Tätigkeiten umfassen sicherlich nicht die Dienstverpflichtung im Magistrat Graz. Durch diese Tätigkeiten innerhalb ihrer Dienstzeit für außerdienstliche Tätigkeiten für eine Partei wird der Magistrat als Dienstgeber geschädigt. Wir ersuchen Sie höflich diese Missstände sofort abzustellen und entsprechende Maßnahmen zu setzen...“

Um eine unabhängige und qualitativ hochwertige Arbeit in den Büros der Stadtregierungsmitglieder zu gewährleisten, ist es notwendig, dass entsprechende Positionen ganztätig und unter der größtmöglichen Beschränkung von Nebentätigkeiten bzw. Nebenbeschäftigungen ausgeübt werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

ANFRAGE

1. Ist Ihnen oder dem Magistratsdirektor dieses anonyme Schreiben bekannt? Wenn ja, welche Konsequenzen haben Sie oder der Magistratsdirektor daraus gezogen?

2. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Büros der Stadtregierungsmitglieder halten Anteile an Unternehmen oder bekleiden entsprechende Organfunktionen, um welche Unternehmen handelt es sich und wurden diese Anteile bzw. Funktionen gegenüber dem Dienstgeber gemeldet und bewilligt (geordnet nach Mitarbeiter, Unternehmensbeteiligung, Datum der Meldung an den Dienstgeber und Datum der Bewilligung)?

3. Wie stellen Sie sicher, dass während der Dienstzeit keine Arbeitsleistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtregierungsbüros für diese unter Frage 2 genannten Unternehmungen erbracht werden?
4. Wurden durch die Stadt Graz Aufträge an die unter 2 angefragten Unternehmen vergeben (geordnet nach Auftragsinhalt, Datum der Vergabe, Vergabeverfahren und Höhe der Kosten)?
5. Wurden durch die Stadt Graz Aufträge an Unternehmen vergeben, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtregierungsbüros Anteile halten oder Organfunktionen bekleiden (geordnet nach Auftragsinhalt, Unternehmen, involvierte Mitarbeiter, Datum der Vergabe, Vergabeverfahren und Kosten dieses Auftrages)?
6. Wie stellen Sie sicher, dass während der Dienstzeit keine Arbeitsleistung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtregierungsbüros für wahlwerbende Parteien erbracht werden?

ANFRAGE

gemäß § 16 der Geschäftsordnung

der Gemeinderäte Georg Schröck und Gerald Grosz
an den Bürgermeister der Stadt Graz
**betreffend die finanziellen Aufwendungen für Gemeinderäte, Bezirksvorsteher
etc.**

Nun ist langsam die „Katze aus dem Sack“. Währenddessen das Defizit der Stadt Graz horrende Ausmaße weit der 1 Milliarde Euro Grenze annimmt, die Stadt bei wichtigen Förderungen für die Bürgerinnen und Bürger eisern spart wird aufgrund einiger BZÖ-Anfragen die Dimension der Zuwendungen an Parteien, Gemeinderäte, politische Mitarbeiter der Regierungsbüros etc. bekannt.

Allein die von Steuerzahlern finanzierten Ausgaben für die Parteien treibt einem schlichtweg den Zorn ins Gesicht.

Parteienförderung der Stadt Graz zwischen 2003 und 2008

2003	1,478 Millionen Euro
2004	1,5 Millionen Euro
2005	1,520 Millionen Euro
2006	1,520 Millionen Euro
2007	1,520 Millionen Euro
2008	1,478 Millionen Euro

Insgesamt ergibt sich eine bisher ausbezahlte Parteiförderung in der Höhe von 9,016 Millionen Euro in den Jahren 2003 bis 2008.

Eine Anfragebeantwortung des Bürgermeisters vom 14. Oktober 2008 gibt an, dass für das Personal der Stadtregierungsbüros im Jahr 2007 unfassbare 1.843.722,81 Euro verwendet wurden. Wenn man auch diese Summe für die Jahre zwischen 2003 und 2008 schätzt, kommt man auf unglaubliche 11.000.000 Millionen Euro.

Um diese „Kostenrechnung“ für die Bürgerinnen und Bürger noch transparenter zu machen und die Grundlagen für eine umfassendes „Demokratie- und Verwaltungsreform“ zu schaffen, sind selbstverständlich die genauen Kosten für die Gemeinderäte, Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher etc. mit einzubeziehen. Fakt ist, dass „der politische Apparat“ der Stadt Graz aufgebläht ist und damit in Zeiten des Sparens unverantwortliche Summen verschlingt.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat der Stadt Graz an den Bürgermeister der Stadt Graz folgende

ANFRAGE

1. Wie hoch waren die gesamten finanziellen Kosten (Entschädigungen bzw. Gehälter) für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher und etwaige noch entschädigte politische Mandatare der Stadt Graz in den Jahren 2003 bis 2008 (zum Einlangen dieser Anfrage)?